

**Den Mangel beenden!
Unseren Kindern Zukunft geben!**



Gute Bildung braucht Personalschlüssel im Schulgesetz!

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

das **Bildungsbündnis „Den Mangel beenden! Unseren Kindern Zukunft geben!“** ist ein Zusammenschluss von Eltern-, Schüler- und Pädagogen-Verbänden sowie von Politikerinnen und Politikern aus Sachsen-Anhalt.

Mit einem **Volksbegehren** wollen wir **das Schulgesetz in Sachsen-Anhalt ändern** und damit die **Mindestanzahl an Lehrerinnen und Lehrern, an pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und an Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern in Abhängigkeit von der Anzahl an Schülerinnen und Schülern erstmals verbindlich festschreiben.**

Seit Jahren sinkt in Sachsen-Anhalt die Versorgung der Schulen mit Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, obwohl die Anzahl der Schülerinnen und Schüler schon seit zehn Jahren wieder beständig ansteigt. Selbst die erfolgreiche Volksinitiative aus dem Jahr 2017 hat nicht ausgereicht, die Landesregierung zu grundlegenden Korrekturen ihrer Schulpolitik zu bewegen. Darüber hinaus gibt es keine Sicherheit, dass die seit vielen Jahren mit EU-Fördermitteln aufgebauten Angebote der Schulsozialarbeit dauerhaft fortgeführt und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Zwischen dem Lehrkräftebedarf und dem tatsächlichen Lehrkräftebestand klafft eine immer größere Lücke (→ **Grafik**). Es häufen sich Berichte über umfangreiche Stundenausfälle, über Fächer, die gar nicht mehr unterrichtet werden können, über verkürzte Unterrichtstage oder -wochen bis hin zur zeitweiligen Schließung ganzer Schulen. Die verlässliche Öffnungszeit an den Grundschulen und die Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen sind an vielen Schulen nicht mehr gesichert, weil Hunderte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fehlen.

Unser Bündnis will diese katastrophale Entwicklung stoppen und umkehren. **Dafür brauchen wir einen festen Personalschlüssel im Schulgesetz**, denn:

1. Für Kinder bis zum Schuleintritt und in Horten stellt ein fester Personalschlüssel im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) die Qualität der Betreuung sicher. **Für die Qualität der schulischen Bildung fehlen solche Vorgaben bisher im Schulgesetz.** Derzeit kann das Bildungsministerium den Lehrkräftebedarf für die Schulen per Erlass willkürlich absenken und über den Einsatz der weiteren sozialpädagogischen Fachkräfte nach Gutdünken und Haushaltslage bestimmen.
2. Mit Personalschlüsseln im Schulgesetz wird der Mindestbedarf an Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften künftig an die tatsächliche Anzahl an Schülerinnen und Schülern gebunden. **Ein Unterschreiten der Personalschlüssel würde den Mangel sofort offenkundig machen.**



3. Ein fester Personalschlüssel im Schulgesetz stellt eine **wichtige Zielvorgabe für das politische Handeln** dar. Damit würde ein **verbindliches und aktuelles Planungsinstrument** geschaffen, um u. a. die Anzahl und Ausrichtung von Studienplätzen für Lehrkräfte, den Umfang von Neueinstellungen und schließlich die dafür einzuplanenden Kosten im Landeshaushalt festzulegen. Damit könnte künftig einem Mangel an Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften frühzeitig entgegengesteuert werden.

Die Sicherung einer guten Schulbildung für unsere Kinder und Jugendlichen erfordert eine bessere Grundlage in unserem Schulgesetz. Dieses Ziel können wir mit einem Volksbegehren erreichen.

Wenn unser Gesetzentwurf von ca. 170.000 Beteiligungsberechtigten unterstützt wird, muss ihn der Landtag unverändert annehmen oder bei Ablehnung einen Volksentscheid herbeiführen. Unterzeichnen Sie deshalb unser Volksbegehren und sammeln Sie auch Unterschriften von Ihren Freunden und Verwandten.

Lehrkräfte-Bedarf und Lehrkräfte-Bestand im Einsatz in der Schule
(LK-Bedarf bei Fortschreibung der Bedingungen der Schuljahre 2009/10 bis 2012/13 mit UV = 105%)



Blaue Linie: **Errechneter Lehrkräftebedarf**, der für ein Unterrichtsangebot erforderlich ist, wie es in den Schuljahren 2009/10 bis 2012/13 bestand. Außerdem ist darin ein zusätzlicher Personalaufwuchs von insgesamt ca. 300 Vollzeitlehrkräften gegenüber dem Ausgangsschuljahr 2009/10 enthalten, um den steigenden Anforderungen bei der Inklusion, beim Sprachunterricht, bei der Erweiterung von Ganztagsangeboten und bei der Bildung von Grund- und Leistungskursen an den Gymnasien gerecht zu werden.

Rote Linie: **Tatsächlicher Lehrkräftebestand** (Vollzeitlehrkräfte, gemessen in VZÄ), der in den Schulen für den Unterricht inklusive der Vertretungsreserve und für die in der Schule eingesetzten Anrechnungsstunden zur Verfügung steht. (Quelle: Unterrichtsstatistik des Bildungsministeriums)

Unterrichtsversorgung (UV): Bei einer UV von 100 % können alle Unterrichtsstunden und die weiteren schulischen Angebote durch Lehrkräfte abgedeckt werden. Eine Vertretungsreserve (Erfahrungswert 5 %) ist erforderlich, damit bei der Abwesenheit von Lehrkräften möglichst kein Unterricht ausfällt.

